

# **KFZ** Lacklager



1. Angaben zur Betriebsanlage	Stand vom:						
Firmenname:							
Ortsangaben: (Straße, Gebäude, Geschoss usw.)							
Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und Anlagen							
Lacklager (Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten gem. VbF)							
Abmessungen:							
eigener Brandabschnitt (F90), Brandschutztür, Auffangwanne Be- u. Entlüftung:  natürliche Be- u. Entlüftung (jeweils 2% der Bodenfläche) mechanische Be- u. Entlüftung: m³/h (Ein 2facher Luftwechsel ist erforderlich.)							
Gewerbebehördliche Genehmigung:	GZ vom						
sein. Der Fußboden muss elektrostatis sein.	3: und Fußböden sowie Türen und Tore nicht brennbar ausgeführt ch ableitfähig, mit einem Widerstand von nicht mehr als 10 <sup>8</sup> Ohm  nein  Dokumente gem. Punkt 9						
3. Verfahrens- und ggf. Tätigkeit	sbeschreibung						
Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten: Im diesem VbF-Lager werden Lacke, Verdünnung und lösungsmittelhältige Abfälle gelagert. Weiters werden Lösungsmittelreste und Altlacke in größere Entsorgungsbehälter umgefüllt.							
=> "aktive Lagerung"							
4. Stoffdaten							
Die Arbeitsstoffliste, die Beurteilung der Arbeitsstoffe, sowie die Sicherheitsdatenblätter liegen dem Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument bei.							
5. Ermittlung Beurteilung							
Frage 1) Sind brennbare Stoffe vorh	anden?						
	M-hältigen Abfällen, Lacken in geschlossenen Gebinden. ttelreste in größere Entsorgungsbehälter umgefüllt.						
Frage 2) Kann durch ausreichende V	erteilung in der Luft explosionsfähige Atmosphäre entstehen?						
Ja, bei undichten Behältern, schlecht entstehen.	sitzenden Deckel etc. kann eine explosionsfähige Atmosphäre						
Frage 3) Ist die Bildung eines explos	ionsgefährdeten Bereiches möglich?						
Ja.							
	sionsgefährdeten Bereiches zuverlässig verhindert?						
Nein. Auch im Normalbetrieb bei natürlicher Luftwechsel kann eine explosionsfähig	r Belüftung oder einer mechanischen Belüftung mit 2fachem ge Atmosphäre gebildet werden.						



# **KFZ** Lacklager



Bei mechanischer Lüftung: (Ein 2facher Luftwechsel ist erforderlich.)  Längem mal Breitem mal Höhem = Volumen des Lacklagersm <sup>3</sup> Luftwechselrate = Abluftvolumenm <sup>3</sup> /h / Volumen der Kabinem <sup>3</sup> = pro Stunde									
Bei natürlicher Lüftung: (2% der Bodenfläche als Lüftungsöffnung)  Längem mal Breitem = Grundfläche des Lacklagersm²  Grundfläche (m²) mal 10000 mal 0,02 (2%) =cm² Lüftungsquerschnitt für Zu- u. Abluftöffnung  Tatsächlich vorhandener Lüftungsquerschnitt:cm²									
<ul> <li>Einstufung in Zone 1</li> <li>+1 m Zone 2 um Öffnungen</li> </ul>									
Frage 5) Ist die	e Entzündung in e	inem explosionsgefährd	leten Bereich zuverläss	ig verhindert?					
Frage 5) Ist die Entzündung in einem explosionsgefährdeten Bereich zuverlässig verhindert?  Ja, bei Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die in Punkt 6 behandelt werden.									
ERGEBNIS ZONE	NFESTLEGUNG								
		Freisetzi	ung von Gasen / Dämpfe	n / Nebel					
Bereich  Lacklager Zone 1	1 m um die Tür: Zone 2	Zone 0 ständig, langzeitig oder häufig	Zone 1 gelegentlich	Zone 2 selten und während eines kurzen Zeitraums					
Lacklager									
1 m rund um Öf	fnungen								
Notwendige Dokumente: Als Nachweis für die Eignung der verwendeten Arbeitsmittel für die jeweilige Zone ist die Konformitätserklärung bzw. bei älteren Arbeitsmitteln der Nachweis aus den techn. Angaben bzw. eine Ex-Schutzbeurteilung (Gefahrenanalyse gem. §9 VEXAT) über die Arbeitsmittel notwendig.									
6. Maßnahme	n								
6.1 Verhinderung oder Einschränkung der Bildung bzw. Überwachung der Konzentration in explosionsgefährdeten Bereichen									
6.2 Verhinderu	ng von Zündquell	en in explosionsgefährd	eten Bereichen						
Ausführung der	elektrischen und r	ichtelektrischen Betriebs	smittel gem. VEXAT						
Gruppe:	Kategorie:	Explosionsgruppe:	Temperaturklasse:	-					
Eine Liste der in Beilage 6, Punkt		sgefährdeten Bereich ver	rwendeten Arbeitmittel	befindet sich in					
Bewertung und Beurteilung von Zündquellen - Maßnahmen:  Maßnahmen:									
Mechanisch erzeug		/erbot von funkenziehenden z.B. Winkelschleifer).	oot von funkenziehendem Handwerkzeug . Winkelschleifer).						
Statische Elektrizi	tät: (		andene Gitterroste, Wannen, Regale und größere Gebinde s) müssen mit einem Potentialausgleich/Erdung versehen						
Blitzschlag: Blitzschutzanlage muss installiert sein.									
Sonstige Gefährdungen: Verbot von z.B. Radio, Heiz			trahler, Wanduhr, Feuerze	ug etc.					



# **KFZ** Lacklager



6.3 Notwendige Prüfungen:								
Prüfungen der Neuanlage gem. "Lex specialis" *)     Prüfung vor Inbetriebnahme								
E B	Viederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen und etriebsmittel gem. "Lex specialis" <sup>*)</sup> inkl. odenwiderstand, Regal- und Wannenpotentialausgleich Elektrische Überprüfung)	Intervall: jährlich alle 3 Jahre						
• V	Viederkehrende Prüfung §7(3) (Absaugung)	Intervall:  jährlich						
") "Lex specialis": Überprüfung gem. VbF und gem. VEXAT überschneiden sich. Eine Überprüfung gem. VbF wird im Hinblick auf die VEXAT anerkannt.								
Zur Kontrolle der Prüfungen siehe die Liste der wiederkehrenden Prüfungen im Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument. Evtl. offene Maßnahmen in den jeweiligen Prüfprotokollen müssen behoben worden sein.								
7. Instandhaltung, Reinigung, Wartung, Störungsbehebungen								
Verschütten von lösungsmittelhältigen Stoffen: Mit Chemikalienbindemittel aufnehmen und das Bindemittel einer fachgerechten Entsorgung zuführen.								
8.	Organisatorische Maßnahmen							
<ul> <li>Information (§6(1) VEXAT) der Mitarbeiter</li> <li>1. wie Explosionsgefahr entsteht und in welchen Bereichen sie vorhanden ist.</li> <li>2. über die Art der am Arbeitsplatz möglichen Explosionsgefahren, die getroffenen Schutzmaßnahmen, deren Wirkung und Auswirkungen.</li> <li>3. über das Verhalten bei Warnung oder Alarm.</li> <li>Unterweisung (§6(2) VEXAT)</li> </ul>								
	<ol> <li>im richtigen Verhalten gegenüber Explosionsgefahren bei vorhersehbaren Störfällen gem. Betriebs- u. Wartungsanleitung.</li> <li>darin, dass im Lacklager keine funkenziehenden Arbeitsmittel eingesetzt werden dürfen.</li> <li>in der sicheren Durchführung von Arbeiten, unter besonderer Berücksichtigung von Reinigung, Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung.</li> <li>darüber, welche Arbeitskleidung einschließlich Arbeitsschuhe erforderlich ist und welche nicht verwendet werden darf.</li> <li>über Trage- u. Kontrollpflicht für geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Kleidung. In Zone 1 muss geeignetes Schuhwerk (Antistatik) im Hinblick auf den Ableitwiderstand verwendet werden.</li> </ol>							
•	Arbeitsfreigaben (§6(7) VEXAT): Vor Heißarbeiten im Lacklager müssen alle brennbaren Stoffe entfernt werden. Für Aus- bzw. Umstufungen ist eine schriftliche Anweisung notwendig §6(3).							
•	Warn- u. Alarmplan (§5(2) VEXAT): Verhalten im Brandfall (siehe Sicherheits- u. Gesundheits-schutzdokument)							
•	Kennzeichnung der explosionsgefährdeten Bereiche die für Arbeitnehmer zugänglich sind, und in denen sich Arbeitnehmer aufhalten.	ist vollständig						



# **KFZ** Lacklager



9. Beilagen								
Beilage ja Ort der Ablage		Beilage	ja	Ort der Ablage				
2) Techn. Beschreibungen 3) Konformitätserklärungen 4) Wartungs- u. Bedienungsanleitung 5) Verzeichnis der gefährl.		<ul> <li>6) Arbeitsmittelliste</li> <li>7) Sicherheitsdatenblätter</li> <li>8) Prüfprotokolle</li> <li>9) Genehmigungen</li> <li>10) Ex-Zonenplan</li> <li>11) Warn- u. Alarmplan</li> <li>12) Arbeitsfreigaben</li> </ul>						
10. Verantwortlichkeit								
Erstellt von am								
Beigezogene Personen:			Dem Arbeitgeber zur Kenntnis gebracht:					

